

Kantonsrat
Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK)
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Wolhusen, 07. November 2023

Vernehmlassungsverfahren Entwurf Änderung Spitalgesetz Stellungnahme REGION LUZERN WEST

Sehr geehrter Herr Roth
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung, zum Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf einer Änderung Spitalgesetz des Kantons Luzern mitzuwirken und eine Stellungnahme abgeben zu können, danken wir Ihnen. Als regionaler Entwicklungsträger (RET) REGION LUZERN WEST nehmen wir die Interessen unserer 27 Verbandsgemeinden im westlichen Teil des Kantons Luzern wahr. Dabei decken unsere Verbandsgemeinden mehr als 50% der Fläche des Kantons Luzerns ab. Wir erlauben uns daher, zur zitierten Vernehmlassung Stellung zu nehmen und danken Ihnen im Voraus für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Die Gesundheit gilt bei allen Menschen als höchstes Gut. Dementsprechend ist das Vertrauen in die Leistungserbringer im Bereich der medizinischen Versorgung von zentraler Bedeutung. Eine gut funktionierende medizinische Grundversorgung ist – wie im Artikel 117a der Verfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgeführt - ein grundlegendes Menschenrecht, welches für alle Menschen zugänglich sein muss.

Gesetzliche Verankerung fördert Vertrauensaufbau

Wir sind der GASK dankbar, dass sie nach dem grossen Vertrauensverlust den Handlungsbedarf erkannt hat und in der Konsequenz nun vorschlägt, das Spitalgesetz des Kantons Luzern anzupassen. Wir sind überzeugt, dass das Vertrauen der Bevölkerung nur wieder hergestellt werden kann, indem das Leistungsangebot der Spitäler gesetzlich verankert wird. Wir beurteilen die Gesetzesrevision deshalb als dringend notwendig.

Im Minimum: IMC-Station auf höchstem Niveau

Wir fordern, dass sowohl § 4 Abs. 2 wie auch § 8 Abs. 2 so formuliert werden, dass unmissverständlich definiert ist, dass an allen Standorten eine ambulante und stationäre Grund- und Notfallversorgung mit einer IMC-Station auf höchstem Niveau angeboten wird. Eine IMC-Station auf höchstem Niveau ist für die geforderte und nötige stationäre Grund- und Notfallversorgung Bedingung. In Bezug auf die Erreichbarkeit innert nützlicher Frist verlangen wir, dass die Bundesvorgabe von 30 Minuten eingehalten wird. Wir erachten diesen Richtwert als Voraussetzung, damit die integrale Gesundheitsversorgung für alle Menschen der ländlichen Region in Zusammenarbeit mit den Hausärztinnen und Hausärzten, sowie mit dem Einbezug von Spitex, Alters- und Pflegeheimen in hoher Qualität gewährleistet ist.

Unsere konkreten Anträge

§ 4 Abs. 2: Wir beantragen folgende Formulierung:

Die Planung richtet sich nach den Kriterien des Krankenversicherungsrechts und berücksichtigt zudem die folgenden Kriterien:

- a. Gewährleistung einer qualitativ hochstehenden medizinischen ambulanten und stationären Grundversorgung für die gesamte Kantonsbevölkerung.
- b. Gewährleistung einer ambulanten und stationären Notfallversorgung für die gesamte Kantonsbevölkerung.
- c. Erreichbarkeit der ambulanten und stationären Grund- und Notfallversorgung innert nützlicher Frist für die gesamte Kantonsbevölkerung gemäss Vorgabe des Bundes (30 Minuten).
- d. Umschreibung der ambulanten und stationären Grund- und Notfallversorgung durch die Bereiche Innere Medizin, Allgemeine Chirurgie, Gynäkologie/Geburtshilfe, Anästhesie, Intermediate Care Unit (IMC) auf höchster Stufe und interdisziplinäre Notfallstation mit 24-Stunden-Bereitschaft.

§ 8 Abs. 2: wir beantragen folgende Formulierung:

Die Luzerner Kantonsspital AG bietet Leistungen der Akut- und der Rehabilitationsmedizin mit Spitalbetrieben in Luzern, Sursee und Wolhusen an, die Luzerner Psychiatrie AG Leistungen der Psychiatrie mit Spitalbetrieben in Luzern, Kriens und St. Urban (Gemeinde Pfaffnau). In Luzern, Sursee und Wolhusen werden je mindestens eine medizinische ambulante und stationäre Grundversorgung sowie eine ambulante und stationäre Notfallversorgung (Bereiche Innere Medizin, Allgemeine Chirurgie, Gynäkologie/Geburtshilfe, Anästhesie, Intermediate Care Unit (IMC) auf höchster Stufe und interdisziplinäre Notfallstation mit 24-Stunden-Bereitschaft) angeboten.

LUKS – EIN Spital mit DREI Standorten

In Bezug auf den künftigen Handlungsspielraum verfügt die LUKS AG über einen grossen Vorteil: Sie führt EIN Spital mit DREI Standorten. Die Unternehmensstrategie ist so zu gestalten, dass die Zusammenarbeit der drei gesetzlich verankerten Spitalstandorte für das Gesamtunternehmen komplementär ist und an jedem Standort mittels Ansiedlung von Spezialitäten eine ausgewogene Wirtschaftlichkeit fördert.

In Bezug auf die Kosten und die Wirtschaftlichkeit fehlt uns eine Gesamtbetrachtung. Wenn gewisse Leistungen in Wolhusen nicht mehr angeboten würden, müssten diese anderen LUKS-Standorten möglicherweise zu höheren Kosten erbracht werden. Abschliessend ist uns auch der Hinweis wichtig, dass dem Spital Wolhusen bei unabhängigen Überprüfungen stets eine überdurchschnittlich hohe Qualität attestiert wurde und dass auch die Zufriedenheit der Patientinnen und Patienten sehr hoch ist.

Abschliessend halten wir fest, dass mit der Änderung des Spitalgesetzes des Kantons Luzern gemäss den Vorschlägen der GASK – ergänzt mit unseren Anträgen – ein Beitrag zum Wiederaufbau des Vertrauens in die Luzerner Kantonsspital AG (LUKS) geleistet werden kann.

In diesem Sinnen danken wir Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anträge.

Freundliche Grüsse

REGION LUZERN WEST



Wendelin Hodel, Präsident



Guido Roos, Geschäftsführer

Der Inhalt der Stellungnahme wurde von einer ad-hoc Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Vorstands des Vereins Pro-Spital-Wolhusen sowie aus dem Netzwerk Gesundheit der REGION LUZERN WEST erarbeitet. Dies sind folgende Personen:

- Heidi Ambauen-Bucher, Sozialvorsteherin, Schüpfheim
- Christine Bouvard, Präsidentin Pro-Spital-Wolhusen, Schüpfheim
- Willi Bucher, Gemeindeammann, Wolhusen
- Josef Dissler, Landwirt, Wolhusen
- Bruno Duss, Gemeindepräsident / Leiter NW Gesundheit, Wolhusen
- André Marti, Stadtpräsident / Kantonsrat, Willisau
- Anja Meier, Kantonsrätin, Willisau
- Peter Steiner, Geschäftsführer Pro-Spital-Wolhusen, Luzern
- Vroni Thalman, Sozialvorsteherin / Kantonsrätin, Flühli
- Guido Roos, Geschäftsführer RLW / Kantonsrat, Wolhusen

Die Verbandsleitung der REGION LUZERN WEST hat diese Stellungnahme am 6. November 2023 beschlossen.

Kopien gehen per E-Mail an:

- Verbandsgemeinden der REGION LUZERN WEST
- Verbandsleitung der REGION LUZERN WEST
- Netzwerk Gesundheit REGION LUZERN WEST
- Vorstand Pro-Spital-Wolhusen
- Politnetz der REGION LUZERN WEST
- Kantonsrätinnen und Kantonsräte im Verbandsgebiet der REGION LUZERN WEST
- Arbeitsgruppe Luzerner Berggebiet
- UNESCO Biosphäre Entlebuch, Präsident und Direktorin
- Verband Luzerner Gemeinden, Präsidentin und Geschäftsführer
- Region Sursee-Mittelland, Präsidentin und Geschäftsführer
- Idee Seetal, Präsident und Geschäftsführer
- LuzernPlus, Präsident und Geschäftsführer
- Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband, Präsident und Geschäftsführer

Die REGION LUZERN WEST engagiert sich im Auftrag ihrer 27 Verbandsgemeinden (inkl. der 7 Gemeinden der UNESCO Biosphäre Entlebuch) für einen attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum im ländlich geprägten Westen des Kantons Luzern.

Alle Verbandsgemeinden haben gemeinsame Anliegen in raumrelevanten Bereichen wie Richtplan, Finanzausgleich, ÖV-Bericht, Bauprogramm für die Kantonsstrassen, Gesundheitsversorgung etc. Diese Anliegen in die politischen Prozesse einzubringen und zu vertreten ist eine zentrale Aufgabe der REGION LUZERN WEST.

Eine zweite wichtige Aufgabe besteht darin, den Gemeinden der Region zukunftsweisende Impulse für die Entwicklung und Nutzung ihrer Potenziale zu vermitteln und konkrete Umsetzungsprojekte anzustossen.

Drittens übernimmt die REGION LUZERN WEST Aufgaben, welche ihr der Kanton Luzern überträgt und setzt diese im Interesse der Region um.

Fazit: die Region Luzern West unternimmt alles, damit ihr Verbandsgebiet auch für die nächste Generation zum Leben und Arbeiten attraktiv ist.

Mehr über uns erfahren Sie auf www.regionwest.ch